

Beilage XXV.

3. 1935.

Hoher Landtag!

Das über eingebrachte Petitionen eingesetzte Comité erstattet auf vorliegende Bitte der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Bludenz, um Subvention zur besseren Entlohnung des jeweiligen Bezirksthierarztes aus Landesmitteln, und übereinstimmendes Ansuchen des derzeit angestellten Bezirksthierarztes Josef Zimmermann all dort, nachstehenden

B e r i c h t.

Ueber die Anstellung des Tierarztes Josef Zimmermann von Bludenz als Bezirksthierarzt all dort, wurde gemäß Verhandlungs-Protokoll, aufgenommen bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz am 24. Dezember 1880, in Verhandlung mit 17 Gemeinden des Bezirkes Bludenz eine Vereinbarung getroffen.

Hiernach wurde Josef Zimmermann vom 1. Juli 1881 an zum Bezirksthierarzte des Bezirksgerichtsprangels Bludenz mit einem jährlichen Wartgelde von 200 fl. bestellt.

Für jedes Rezept wurde 10 kr. und für jeden Gang im Stadtbezirke 20 kr. festgesetzt. Auswärts wurde für jede Meile des Hinweges mit Einschluß des Rückweges ein Betrag von 1 fl. 50 kr. bestimmt.

Die Medikamente kommen nach der Arznei-Tage zu verrechnen und eine weitere Verrechnung bei längerem Verweilen bei einem kranken Thiere soll derart geschehen, daß für jeden halben Tag ein Gulden zu vergüten sei.

Den Gemeinden wurde eine halbjährige Kündigung eingeräumt; — dagegen wurde aber Josef Zimmermann verbunden, den Dienstvertrag bei dem bestimmten Wartgelde von 200 fl. wenigstens auf zwei Jahre, bei einem Wartgelde von 300 fl. auf 5 Jahre und bei einer Erhöhung bis 400 fl. auf 8 Jahre aufrecht zu erhalten.

Diese Bestimmungen in 9 Punkten sind die wesentlichen Bedingungen der vereinbarten Bestellung.

Zugleich wurde in dieser Verhandlung vereinbart und beschlossen, es solle, da die Bestellung dieses Thierarztes nicht nur für den Bezirk, sondern für das ganze Land von Bedeutung ist, eine Subvention aus Landesmitteln zur Ermöglichung einer besseren Entlohnung derselben erbeten werden, und dieses Ansuchen wurde durch ein gleichzeitig bestelltes Comité aus Vertretern der beteiligten Gemeinden eingebracht und ist dahin formulirt:

Der hohe Landtag wolle dem Gerichtsbezirke Bludenz zur besseren Entlohnung des jeweiligen dortigen Bezirksthierarztes eine jährliche Subvention von 200 fl. aus Landesmitteln gewähren.

Zur Begründung wird hervorgehoben:

Das von den Bezirks-Gemeinden dem Bezirksthierarzte zugesicherte Wartgeld sei so klein und die daran geknüpften Bedingungen so schwer, daß derselbe mit Hinzurechnung der Privatpraxis nicht ein standesmäßiges Auskommen finde.

Die Gewährung eines größeren Wartgeldes sei behindert, weil die entlegenen Gemeinden von dem Bezirksthierarzte nur wenig Nutzen haben, den näheren Gemeinden aber die vorzugsweise Besoldung deshalb nicht zugemuthet werden kann, weil die Aufstellung dieses Bezirksthierarztes nicht in ihrem alleinigen oder besonderen Interesse, sondern vielmehr im allgemeinen öffentlichen Interesse gelegen sei.

Die vielfältige Gefährdung des Viehstandes durch gewöhnliche Krankheiten in Ställen und auf zahlreichen Alpen, die erfahrungsgemäßen Einschleppungen aus dem angrenzenden Tirol, — bedürfe einer besonderen Aufmerksamkeit und einer genauen Controlle.

Die Untersuchungen der Viehtransporte, die Handhabung der Marktordnung und die Ausübung der Sanitäts-, Seuchen- und Veterinär-Polizei mache die Verwendung eines tüchtigen und gebildeten Thierarztes erforderlich und sei ohne solchen nicht durchführbar.

Schließlich wird auf die Bestellung von 6 Bezirksthierärzten aus Landesmitteln und anderweitige Subventionen von Thierärzten im Lande Tirol, — und hierlands auf den Entfall der Besoldung eines eigenen Landesthierarztes in Bregenz durch die staatliche Creirung einer k. k. Bezirksthierarzt-Stelle all dort hingewiesen.

In einer besonderen Eingabe an den hohen Landtag vom 30. September d. J. 1826 erhebt auch der seit 1. Juli d. J. angestellte Bezirksthierarzt Josef Zimmermann in Bludenz dieselbe Bitte der Gemeinden. Mit Berufung auf die von solchen angeführten Gründen, wird von demselben insbesondere auf die geringe Entlohnung durch das zugesicherte Wartgeld und auf die Größe und Verantwortlichkeit der aufliegenden Verpflichtung hingewiesen.

Die Aufgabe und Verpflichtung eines bestellten Thierarztes ist allgemein eine wichtige und verantwortliche, und eine entsprechende Wirksamkeit desselben in Ausübung der Kontrolle der Sanitäts-Vorschriften, der Seuchen- und Veterinär-Polizei, wirkt nicht nur für den Bezirk, sondern im allgemeinen förderlich und gedeihlich. Voraus kann und muß aber die besondere Wichtigkeit dieser Aufgabe für den Bezirk Bludenz, wie hervorgehoben wurde, geltend gemacht werden.

Es spricht hiefür die Entfernung von dem Sitze des k. k. Bezirksthierarztes in Bregenz, und die erforderliche Ueberwachung der vielfältigen und bedeutenden Viehtransporte über die Landesgränzen Tirols, und hiemit verbundene Gefahr einer Seuchen-Einschleppung.

Die Wichtigkeit dieser Station ist auch in dem Umstande begründet, daß von Seite der Regierung der Sitz des k. k. Bezirksthierarztes all dort in Aussicht genommen worden war.

Wie richtig hervorgehoben wurde, kommt dieser Posten voraus auch nur durch einen gebildeten, tüchtigen und vertrauenswürdigen Thierarzt zu besetzen. — Diese persönliche Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit muß im allgemeinen Interesse in Betracht gezogen werden, anderseits muß es auch im Interesse der nächstbetheiligten Gemeinden liegen, durch vorgesehene Erhöhung des Wartgeldes nach dem Uebereinkommen vom 24. Dezember 1880, sich die Erhaltung eines seiner Aufgabe entsprechenden Thierarztes zu sichern.

Der Landesfond wurde, wie angeführt, durch das Eingehen des Landesthierarztes entlastet, und ist die Vergebung eines Veterinär-Stipendiums aus demselben eingestellt.

In Ermägung aller dieser Umstände, und der angeführten besonderen Verhältnisse, welche anderweitige Konsequenzen ausschließen, hält der Ausschuß die vorliegende Bitte der Gemeinden des Bezirkes Bludenz berücksichtigungswerth, und erachtet derselben entgegenzukommen durch den

A n t r a g,

Hoher Landtag wolle beschließen:

Dem Gerichtsbezirke Bludenz wird zur besseren Entlohnung des bestellten Bezirksthierarztes Josef Zimmermann in Bludenz auf die Dauer der Anstellung desselben eine jährliche Subvention von 100 fl. gewährt.

Bregenz, 12. Oktober 1881.

Dr. Huber, Obmann.

v. Gilm, Berichterstatter.

